

Das Belegungsverfahren bei nino-sozial gGmbH – betr. allgemeine Aufnahme von jungen Menschen

1. Ziel und Zielgruppe des Aufnahmeverfahrens

Ziel ist es, eine stabile und entwicklungsfördernde Betreuung in einem passenden Umfeld sicherzustellen, bei der die pädagogische Fachkraft optimal auf die Bedürfnisse des jungen Menschen eingehen und Vertrauen entstehen kann.

Die Aufnahme eines jungen Menschen in einem Projekt erfolgt strukturiert, individuell bedarfsgerecht und unter Einbeziehung aller Beteiligten: dem jungen Menschen, den Eltern/Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt und den Fachkräften im Projekt. Nicht nur die neu aufzunehmenden jungen Menschen, die den entsprechenden Bedarf laut aktuellem Hilfeplans besitzen, sondern auch junge Menschen, die sich bereits im Rahmen eines Betreuungsprojektes der Fachkräfte bei nino-sozial, oder einem angeschlossenen Projekt befinden, werden hierbei beteiligt.

2. Aufnahme von jungen Menschen gliedert sich in sechs Etappen:

2.1. Anfrage durch ein Jugendamt

Die Mitarbeiter eines Jugendamtes geben in elektronischer Form eine Anfrage ab. Bereits hierbei erfolgt eine Filterung nach Geschlecht, Alter und ggf. Zielort oder Art des Projektes, bzw. den pädagogischen und/oder therapeutischen Bedarfen des zu betreuenden jungen Menschen.

Nach dieser Filterung erhalten die verfügbaren Fachkräfte eines Projektes eine Anfrage zur Aufnahme der Betreuung. Die angefragten Fachkräfte klären konkrete Nachfragen mit dem anfragenden Jugendamt direkt, um weitere Dokumentationen zu den jungen Menschen anzufordern.

Sofern auf Grund persönlicher Entscheidungen oder Umstände eine Betreuung des angefragten jungen Menschen nicht möglich ist, erteilen die angefragten Fachkräfte eine klare Absage an das anfragende JA. Unser Anspruch ist es, diese Beantwortung innerhalb von bis zu 3 Werktagen zu realisieren.

Der Austausch der ersten Anfragen und damit verbundenen Zu- oder Absagen erfolgt digital via E-Mail oder cloudbasiert. Fachkräfte, die auf Grund von einem Betreuungsauftrag oder einer persönlichen Auszeit nicht für eine Aufnahme zur Verfügung stehen, erhalten somit auch keine Anfragen. Der Datenschutz wird hier DSGVO-konform gewährleistet.

2.2. Informationsaustausch zwischen Fachkraft und Jugendamt

Nachdem die vorhandenen Akten und Berichte zur Anfrage zur Verfügung gestellt wurden, können erste personelle Zusagen für eine mögliche Betreuung entstehen. Sofern weitere Befunde oder Berichte gewünscht werden, stellt das belegende Jugendamt die Unterlagen zur Analyse bereit.

Akten und Befunde können sein:

- Informationen über bisherige Hilfeangebote,
- Ressourcen des jungen Menschen,
- Entwicklungsberichte, Gutachten und Empfehlungen von Psycholog/innen, Therapeut/innen, Pädagog/innen und Ärzt/innen,
- der letzte Hilfeplan / Sozialbericht.

2.3. Kennenlernen von pädagogischer Fachkraft und jungen Menschen

Nach einer möglichen Vorauswahl seitens des Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten erfolgt im Idealfall ein behutsames und neutrales Kennenlernen zwischen jungen Menschen und Team. Dieses Kennenlernen wird durch Personen, die dem jungen Menschen vertraut sind, begleitet und unmittelbar reflektiert.

2.4. Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten

Ein Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten erfolgt immer erst nach dem Kennenlernen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen. Das Gespräch selbst findet dort statt, wo es am angebrachtesten erscheint. Das kann die Wohnung der Eltern/Pflegefamilie oder der aktuelle Aufenthaltsort sein. Wahlweise wird dieses Gespräch auch an neutralen Treffpunkten wie einem Café oder einem Park stattfinden. Hier wollen wir möglichst frei, unkompliziert und zwanglos sein.

2.5. Hilfeplangespräch

Nach der Einwilligung durch den jungen Menschen und der Fachkräfte im Netzwerk wird ein Hilfeplangespräch vereinbart und durchgeführt. Bei bestehender Einigkeit über Inhalte, Umfang, Beteiligungs- und Kostenstruktur des Projektes bei allen Beteiligten erfolgt die Absprache wann, wo und wie ein Projekt startet.

2.6. Aufnahme durch das betreuende Team

Ist das Projekt verbindlich vereinbart, erfolgt ein entsprechender Start.

Seitens des Trägers wird das Aufnahmeverfahren durch die aufnehmende Fachkraft und deren Team, bestehend aus einer der beiden Fachaufsichten und ggf. Koordination begleitet und betreut.

Das Verfahren wird selbstverständlich gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten besprochen und durchgeführt. Jedes Team eines Projektes gestaltet jedes Aufnahmeverfahren in Abstimmung mit allen Beteiligten individuell und einzigartig.

3. Aufnahme- und Ausschlusskriterien in Projekten

Grundsätzlich richtet sich die Entscheidung zur Aufnahme von jungen Menschen danach aus, ob eine tragfähige Perspektive für die Entwicklung der jungen Menschen absehbar ist. Die aktive Entscheidung der jungen Menschen für ein Leben im Projekt ist für uns wichtig. Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien werden in jedem Projekt individuell festgelegt.

4. Erziehungsbeitrag / Fachkräftehonorar

Die Kosten für die Betreuung ergeben sich aus dem jeweiligen Tagessatz der projektbezogenen Kalkulation. Die Intensität der Betreuung ist bedarfsabhängig und wird, je nach individueller Entwicklung, im Hilfeplangespräch festgelegt.

Grundlage für die Kalkulation bildet der Tarif TVÖD SuE in seiner aktuellen Form.

Ausnahmeregelungen!

In Krisenfällen, wie einer ION oder einem notwendigen schnellen Umzug des jungen Menschen in ein Projekt, steht unser Belegungsverfahren nicht als starres Konzept einer Aufnahme konträr gegenüber.

Hier betrachten wir die Notlage des Kindes als wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Verantwortung.